

Renate Geuter, Fraktionsvorsitzende · Nelkenstr. 28 · 26169 Friesoythe-Markhausen

Stadt Friesoythe  
Herrn Bürgermeister  
Sven Stratmann

**26169 Friesoythe**  
22.08.2022

**Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg: bedarfsgerechte Krankenhausversorgung  
im Landkreis Cloppenburg  
Antrag der Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren,

Krankenhäuser sind ein zentrales Element unseres Gesundheitssystems. Stationäre Krankenhausleistungen mit ausreichender Qualität sollten für jeden Menschen unabhängig von seinem Wohnort in zumutbarer Entfernung erreichbar sein. Zunehmende Qualitätsvorgaben und Mindestmengenregelungen und eine für die Sicherstellung des Versorgungsauftrages nicht ausreichende Finanzierung führen dazu, dass Krankenhäuser im ländlichen Raum wie im Landkreis Cloppenburg ihr Angebot der Grundversorgung in den letzten Jahren immer weiter ausgedünnt haben. Nach der Schließung der Geburtshilfeabteilung in Friesoythe im letzten Jahr hat auch das Krankenhaus Cloppenburg sein Angebot in der Geburtshilfe deutlich reduziert. In diesem Zusammenhang ist erkennbar geworden, dass es offensichtlich - nicht nur in diesem Fall - keine oder keine ausreichenden inhaltlichen und organisatorischen Abstimmungen zwischen den drei Krankenhäusern mit unterschiedlicher Trägerschaft im Landkreis Cloppenburg gibt. Auch mangelt es an einer vernünftigen Kommunikationsstruktur mit dem Landkreis Cloppenburg. Es muss gemeinsames Ziel sein, ein bedarfsgerechtes Angebot der Krankenhausversorgung im Landkreis Cloppenburg als unverzichtbaren Bereich der Daseinsvorsorge für die Zukunft sicherzustellen. Im Hinblick auf die Neuausrichtung der Niedersächsischen Krankenhauslandschaft nach Inkrafttreten des Nds. Krankenhausgesetzes ist eine gemeinsame Strategie zur Zukunft der Krankenhauslandschaft im Landkreis Cloppenburg dringender denn je.

"Als Landrat einer der "jüngsten"Landkreise Deutschlands, der zugleich auch flächenmäßig zu den größten in Niedersachsen zählt, habe ich ein ausgeprägtes Interesse an einer qualitativ hochwertigen wie auch flächendeckenden Gesundheitsversorgung." schreibt Landrat Wimberg auf der Homepage der Gesundheitsregion Cloppenburg. Er verweist darauf, das dieses Ziel nur unter Mitwirkung aller Akteure im Gesundheitswesen erreicht werden kann, die Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg berücksichtigt in ihrer Zusammensetzung diese Anforderung.

Um eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung im Landkreis Cloppenburg zu sichern und um die vorhandenen Versorgungsstrukturen miteinander zu verzahnen, ist es dringend erforderlich, dass die Verantwortlichen der Gesundheitsregion Cloppenburg ihre Aufgabe der Sicherstellung und Gestaltung einer wohnortnahen Gesundheitsversorgung im Landkreis Cloppenburg wahrnehmen und die Ergebnisse ihrer Arbeit transparent darstellen, damit die politischen Entscheidungsträger vor Ort daraus notwendige Handlungsempfehlungen ableiten können. Auch für die Gremien der Stadt Friesoythe sind die Ergebnisse der Tätigkeit der Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg von entscheidender Bedeutung, um zu entscheiden, wieweit eigene ergänzende Aktivitäten auf kommunaler Ebene sinnvoll und notwendig sind.

Die Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen beantragt daher für die nächste Sitzung des Ausschusses für Senioren, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, die Einladung eines verantwortlichen Vertreters/einer Vertreterin der Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg, der/die zu folgenden Fragen Stellung nimmt.

1. Wie viele Sitzungen der Steuerungsgruppe der Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg hat es seit dem 01.01.2021 gegeben und welche Themen wurden dabei angesprochen? Wir bitten neben der Beantwortung der Frage um die Bereitstellung der entsprechenden Protokolle.

2.Hat es nach der Entscheidung des Krankenhauses Friesoythe über die Schließung der Geburtshilfestation Gespräche und Überlegungen in der Steuerungsgruppe darüber gegeben, wie eine geburtshilfliche Versorgung im Landkreis Cloppenburg dauerhaft sichergestellt werden kann und, wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist man gekommen?

3.Die vollständige und teilweise Schließung der Geburtshilfestationen wurde auch immer mit dem Fachkräftemangel im Bereich der Hebammen begründet. Hat es nach der Schließung der Geburtshilfestation in Friesoythe Gespräche mit den Vertreterinnen der Hebammen gegeben, um abzuklären, inwieweit neben einer Verbesserung der allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen auch örtliche Unterstützungsmaßnahmen sinnvoll und hilfreich sein können, damit sich mehr Hebammen als bisher für einen Arbeitsplatz im Landkreis Cloppenburg entscheiden?

4.Vor dem Hintergrund, dass das Krankenhaus Cloppenburg seine Entbindungstation schon seit Monaten regelmäßig abmeldet, bitten wir um Mitteilung darüber, ob den Friesoyther Hebammen Angebote gemacht wurden, im Krankenhaus Cloppenburg eine Tätigkeit

aufzunehmen und, wenn ja, welches Ergebnis ein entsprechendes Angebot hatte.

- 3 -

5. Hat es ebenfalls Gespräche mit Hebammen (oder anderen Gruppierungen) gegeben, um zu erfahren, wie sich die Situation für die werdenden Eltern nach der Schließung der Geburtshilfe Friesoythe verändert hat im Hinblick auf die Bereitschaft der Krankenhäuser außerhalb des Landkreises zur Aufnahme schwangerer Mütter aus dem Landkreis Cloppenburg. Ist in diesem Zusammenhang auch erfragt worden, in welchen Bereichen die Hebammen einen konkreten Verbesserungsbedarf auf Landkreisebene sehen?

6. Inwiefern liegen den Verantwortlichen der Gesundheitsregion Informationen darüber vor, dass werdende Eltern zunächst eine oder mehrere Ablehnungen erfahren haben, bevor sie ein aufnahmeberechtigtes Krankenhaus gefunden haben. Gibt es Erkenntnisse darüber, in welchen Krankenhäusern die Kinder (nach der vollständigen Schließung der Geburtshilfe in Friesoythe und der teilweisen Schließung in Cloppenburg) geboren werden? Hat es einen Austausch mit diesen Krankenhäusern gegeben, ob und wie sie diesen Mehraufwand bewältigen?

7. Ist es richtig, dass Gebärende im Krankenhaus Cloppenburg abgewiesen werden, wenn Sie zu Beginn oder kurz vor Beginn (Freitag) des Wochenendes die Geburtshilfestation aufsuchen möchten?

8. Hat es nach Schließung der Geburtshilfe in Friesoythe Gespräche mit Vertretern des Rettungsdienstes gegeben, um zu erfahren, wieweit sich die Situation im Rettungsdienst nach Schließung der Geburtshilfe Friesoythe geändert hat und welche Veränderungsnotwendigkeiten sich aus Sicht des Rettungsdienstes ergeben?

9. Nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz (§1) haben die Landkreise und kreisfreien Städte die Krankenhausversorgung der Bevölkerung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises sicherzustellen. Sie haben sogar eigene Krankenhäuser zu errichten und zu erhalten, soweit die Krankenhausversorgung nicht durch andere Träger gewährleistet wird. Hat es in den Gremien der Gesundheitsregion Diskussionen darüber gegeben, ob mit dem Angebot der drei Stiftungskrankenhäuser im Landkreis Cuxhaven ein ausreichendes Krankenhausangebot der Grundversorgung sichergestellt wird? Wo gibt es aus Sicht der Gesundheitsregion noch Veränderungs- und Verbesserungsbedarf und wie soll der umgesetzt werden?

10. Hat es im Rahmen der Gremien der Gesundheitsregion (in der alle Krankenhäuser des Landkreises vertreten sind) Überlegungen gegeben, wie die Kommunikation und die Kooperation der einzelnen Krankenhäuser untereinander verbessert werden kann und in welcher Form es eine gemeinsame Strategie für das zukünftige Angebot geben kann? Inwieweit sehen es die Vertreter des Landkreises in der Gesundheitsregion als ihre Aufgabe an, in einem derartigen Abstimmungsprozeß moderierend tätig zu werden?

11. Einzelne Krankenhäuser suchen den Weg einer stärkeren Spezialisierung zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Inwieweit ist der Landkreis in diese Überlegungen einbezogen vor allem im Hinblick darauf, dass diese Spezialisierung auch teilweise unter Aufgabe von Angeboten der Grundversorgung erfolgt?

12. Gibt es in der Gesundheitsregion Erkenntnisse über die Strategie der drei Krankenhausträger für die nächsten 5 Jahre, 10 Jahre, 15 Jahre? Ist den unterschiedlichen

- 4 -

Trägern klar gemacht worden, dass der Landkreis seine Verantwortung für die Krankenhausversorgung nur nachkommen kann, wenn er in mögliche Schließungen von Abteilungen so früh eingeweiht wird, dass er deren Auswirkungen auf die Krankenhausversorgung im Landkreis und mögliche Alternativen ausreichend prüfen kann?

13. Der Landkreis Cloppenburg und die Kommunen mit Krankenhausstandorten unterstützen Investitionen im Krankenhausbereich in erheblichem Umfang. Ist in den Gremien der Gesundheitsregion thematisiert worden, diese finanzielle Unterstützung an bestimmte Voraussetzungen zu knüpfen, und, wenn ja, an welche?

14. Hat es in den Gremien der Gesundheitsregion Überlegungen gegeben, die finanzielle Unterstützung der Krankenhausinvestitionen, die derzeit lediglich durch den Landkreis und die Sitzkommunen der Krankenhäuser erfolgt, auf eine breitere Basis zu stellen und wenn ja, mit welcher Zielrichtung?

15. Ist eine finanzielle Unterstützung bei den laufenden Kosten diskutiert worden mit dem Ziel, bestimmte für die Region wichtige Bereiche der Grundversorgung mit nicht ausreichender Refinanzierung finanziell zu unterstützen, damit sie nicht aufgegeben werden müssen?

16. Gibt es Überlegungen (und wenn ja welche) für eine stärkere Beteiligung der Kommunen bzw. des Landkreises als wichtige Mitfinanzierer in den Entscheidungsgremien der drei Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg, und, wenn nein, warum nicht?

Für den Fall, dass der von uns angesprochene Themenkomplex bisher nicht oder nur teilweise in den Gremien der Gesundheitsregion angesprochen wurde, wird der Bürgermeister der Stadt Friesoythe von den politischen Gremien der Stadt Friesoythe beauftragt, sich als Mitglied der Steuerungsgruppe dafür einzusetzen, dass folgende Themen in den Gremien der Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg zeitnah diskutiert und bearbeitet werden:

1. Nach der vollständigen bzw. teilweisen Schließung der Geburtshilfestationen in Friesoythe und Cloppenburg hat sich die Situation für werdende Eltern im Landkreis Cloppenburg deutlich verschlechtert. Es ist daher ein Konzept zu erarbeiten mit dem Ziel, ein zukunftsfähiges ausreichendes Angebot der stationären Geburtshilfe im Landkreis Cloppenburg sicherzustellen. Dabei sind nicht nur die Vertreter/innen der Krankenhäuser, sondern auch die Personen und Institutionen, die die Eltern vor und nach der Geburt begleiten (u.a. Hebammen) mit einzubeziehen. Es ist darüber hinaus zu klären, in welcher Form die werdenden Eltern, die zur Zeit die Angebote der stationären Geburtshilfe außerhalb des Landkreises Cloppenburg in Anspruch nehmen müssen, unterstützt werden können.

2. Mit den Vertreter/innen der Hebammen und der Krankenhäuser ist abzusprechen, ob es Massnahmen geben kann (und wenn ja, welche), um mit Projekten vor Ort und konkreten Unterstützungsangeboten dem Fachkräftemangel in diesem Bereich entgegenzuwirken.

3. Krankenhausträger der Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg und Landkreis haben unter Federführung des Landkreises (wg. der Zuständigkeit nach NKHG) miteinander abzustimmen, welche Angebote der Grund- und ggf. der Schwerpunktversorgung für

eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Cloppenburg mit Krankenhausleistungen für die Zukunft notwendig sind und auf welchem Wege diese

- 5 -

sichergestellt werden können. Dabei ist auch - unabhängig von der Trägerschaft - eine stärkere Abstimmung der Krankenhäuser untereinander zu vereinbaren. Damit der Landkreis seine Verantwortung nach § 1 des Nds. Krankenhausgesetzes zukünftig wahrnehmen kann, ist auch eine Kommunikationsstruktur der Krankenhäuser im Landkreis mit der Kreisverwaltung verbindlich zu vereinbaren.

4. Krankenhäuser im Landkreis Cloppenburg suchen zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Situation den Weg der Spezialisierung. Dazu ist nach unserer Ansicht ebenfalls eine Abstimmung mit dem Landkreis Cloppenburg erforderlich mit dem Ziel, diese Spezialangebote dauerhaft abzusichern ohne dabei die Angebote der Grundversorgung zu reduzieren.

5. Zur Zeit unterstützen der Landkreis und die Standortkommunen der Krankenhäuser Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser in erheblichem Umfang. In der Gesundheitsregion Landkreis Cloppenburg ist auf eine neue Finanzierungsstruktur hinzuwirken, die die Verantwortung aller Städte und Gemeinden und des Landkreises für die Krankenhauslandschaft berücksichtigt. In diesem Zusammenhang ist auch darüber zu entscheiden, ob und in welchem Umfang es zukünftig auch sinnvoll und notwendig sein wird, den laufenden Betrieb einzelner Krankenhäuser zur Sicherstellung einzelner Angebote finanziell zu unterstützen,

6. Die intensive finanzielle Unterstützung der Krankenhäuser durch die kommunalen Gebietskörperschaften und die Bedeutung der Krankenhausversorgung als Bereich der Daseinsvorsorge für alle Städte und Gemeinden des Landkreises macht es notwendig, eine verbindliche Beteiligung kommunaler Vertreter/innen (Landkreis/Kommunen) in den Gremien der Krankenhausträger im Landkreis Cloppenburg zu vereinbaren,

### **Begründung:**

Am Beispiel der vollständigen bzw. teilweisen Schließung der Geburtshilfestationen im Landkreis Cloppenburg wird die Verunsicherung der Menschen im Landkreis Cloppenburg im Hinblick auf die Zukunft unserer Krankenhausstandorte deutlich. In diesem Zusammenhang sind von unterschiedlichen Personen und Gruppen viele Fragen gestellt und Problematiken beschrieben worden. Gerade in jüngster Zeit haben auch die Beratungsstellen im Landkreis Cloppenburg darauf verwiesen, wie sehr sich die Situation für werdende Eltern sich hier vor Ort durch die Schließung der Geburtshilfe verschlechtert hat.

Es ist aber bis heute nicht erkennbar, ob und in welcher Form diese Situation in den Gremien der Gesundheitsregion überhaupt thematisiert worden ist und wenn ja, welche Schlussfolgerungen daraus gezogen wurden die zu konkreten Entscheidungen im Hinblick auf die Entwicklung der Krankenhauslandschaft geführt haben.

Viele Menschen im Landkreis Cloppenburg haben Sorge, dass nach der Schließung der Geburtshilfestationen weitere wichtige stationäre Krankenhausangebote aufgegeben werden könnten, weil sie für die einzelnen Krankenhausträger nicht wirtschaftlich erscheinen.

Die Neufassung des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes führt dazu, dass viele Nachbarlandkreise intensiv daran arbeiten, ihre Krankenhauslandschaft neu aufzustellen (teilweise sind diese Neuaufstellungen auch bereits abgeschlossen), um auch in Zukunft für

- 6 -

ihre Bürgerinnen und Bürger ein bedarfsgerechtes Krankenhausangebot vorhalten zu können. Wenn im Landkreis Cloppenburg zu diesem Thema nichts passiert, besteht die Gefahr, dass noch mehr Menschen als bisher Krankenhausstandorte außerhalb des Landkreises aufsuchen müssen.

Die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Krankenhausangebotes ist nicht nur eine Verpflichtung für den Landkreis nach dem Niedersächsischen Krankenhausgesetz, sondern auch ein wesentlicher Standortfaktor für die Zukunftsfähigkeit unserer Region. Dieser Aufgabe müssen sich daher alle für diesen Bereich im Landkreis Cloppenburg Verantwortlichen, die dafür im Gremium Gesundheitsregion zusammenarbeiten, in erster Priorität annehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Renate Geuter  
Lageweg

Pia van de